



Bekanntmachung

über die

redaktionelle Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberpörling durch Deckblatt Nr. 10

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberpörling wird redaktionell berichtigt.

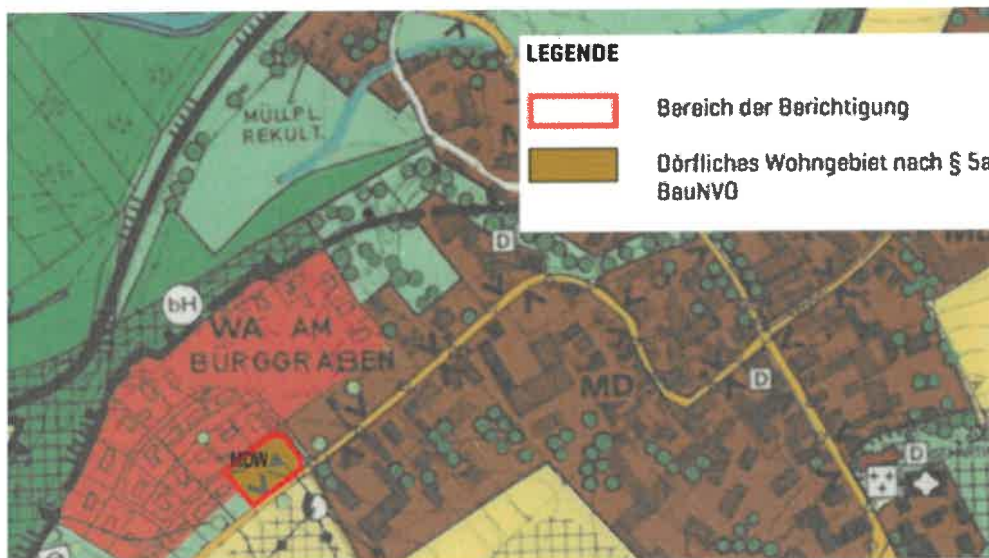
Die Gemeinde Oberpörling hat den bestehenden Bebauungsplan „Am Bürggraben“ mittels Deckblatt Nr. 3 im Bereich des Flurstückes Fl.Nr. 1/6 der Gemarkung Oberpörling hinsichtlich der Nutzungsart vom Allgemeinen Wohngebiet (WA) auf Dörfliches Wohngebiet (MDW) geändert.

Diese neue Nutzungsart besitzt einen Schutzstatus ähnlich einem Mischgebiet.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde, in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Außerdem finden Sie die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Oberpörling unter: www.vg-oberpörling.de, Gemeinde Oberpörling/Aktuelles



Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberpörling Unter „Datenschutzerklärung“.

Niederpörling, 07.11.2022
Gemeinde Oberpörling

angeheftet am: 07.11.2022
abgenommen am:


.....
Stoiber, 1. Bürgermeister

